

Amtliche Bekanntmachung

der Einziehung einer öffentlichen Grünfläche im Bereich der Ortsstraße Neuseser Straße

Da im Rahmen der ortsüblichen Bekanntmachung gegen die Einziehungsabsicht keine Einwendungen erhoben oder andere rechtserhebliche Tatsachen bekannt werden, die eine erneute beschlussmäßige Behandlung erfordern, gilt die Einziehung gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Alt. 2 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) hiermit als verfügt.

Die Verfügung der Einziehung der öffentlichen Grünfläche entlang des Grundstücks FlNr. 338/2 Gmkg. Bertelsdorf im Bereich der Ortsstraße Neuseser Straße gemäß Beschluss des Bau- und Umweltsenates vom 03.04.2019 wird zum 13.08.2019 wirksam.

Die Widmungsunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden im Ämtergebäude, Steingasse 18, Zimmer 210, eingesehen werden:

Montag, Dienstag und Donnerstag	von	8.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Mittwoch und Freitag	von	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Coburg, den 26.01.2019
S T A D T C O B U R G

gez. Dr. Birgit Weber

Dr. Birgit Weber
2. Bürgermeisterin